

GÜLTIG ODER NICHT GÜLTIG?

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob Ihr im Ausland rechtswirksam verfasstes Dokument auch in Florida gültig ist und anerkannt wird? Die anwaltliche Antwort auf diese Frage ist: »Es kommt darauf an.« Unsere Autorin **Sonja K. Burkard** kennt die Details.

VON SONJA K. BURKARD

Ich habe an dieser Stelle schon häufiger ausgeführt, wie unterschiedlich Formvorschriften für Testamente, Vollmachten oder Eigentumsübertragungen in Deutschland und Florida sein können. Wenn Sie etwa in Deutschland ein handschriftliches Testament errichten, wird dieses in der Regel von den deutschen Nachlassgerichten anerkannt.

Nicht so im Sunshine State: Hier muss ein wirksames Testament maschinenschriftlich erstellt und vom Testator in Anwesenheit zweier Zeugen unterzeichnet werden, die ebenfalls in gleichzeitiger Anwesenheit unterzeichnen müssen, was wiederum von einem »notary public« beglaubigt werden muss. Dasselbe gilt für viele rechtsgeschäftliche Dokumente wie etwa Eigentumsübertragungsdokumente (»deed«), Vollmachten (»power of attorney«) oder Patientenverfügungen (»living will«).

Auch die weitere Abwicklung von Nachlassverfahren unterscheidet sich wesentlich. In Deutschland geht der Nachlass eines Erblassers unmittelbar auf den Erben über, der unter Nachweis seiner Erbenstellung lediglich einen Erbschein beim deutschen Nachlassgericht beantragen muss. Mit dem Antrag hat der Erbe dann gleichzeitig die Erbschaft angenommen. Eine vorherige fristgerechte Prüfung ist also angeraten, ob der Nachlass überschuldet ist und der Erbe

somit besser das Erbe ausschlagen sollte. In Florida dagegen geht der Nachlass nicht unmittelbar auf den Erben über. Vielmehr erlangt dieser zunächst lediglich ein Anwartschaftsrecht. Persönlicher Rechtsnachfolger des Erblassers ist der im Testament vom Erblasser benannte oder vom Nachlassgericht bestimmte »personal representative«. Er ist ausschließlich dem Nachlassgericht verpflichtet, erlangt treuhänderische Eigentumsrechte am Nachlass und übernimmt dessen Verwaltung und Abwicklung. Des Weiteren hat er dem Gericht gegenüber den Erbenachweis, die Abrechnung und Verteilung des Nachlasses zu berichten. Die Art und der Umfang des Nachlassverfahrens in Florida hängt im Wesentlichen vom Wert des Nachlasses und davon ab, wie lange der Erblasser bereits verstorben ist.

Dies ist nur ein Beispiel für die Problematik im Hinblick auf die Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Dokumenten diesseits und jenseits des Atlantiks. Grundsätzlich sollten Sie nicht davon ausgehen, dass ein rechtswirksam in Deutschland errichtetes Dokument automatisch im Rechtskreis Floridas die gleiche Anerkennung und Anwendung wie in Deutschland findet.

Aus diesem Grund ist die rechtliche Prüfung der Wirksamkeit einer bestehenden Vollmacht, Verfügung und jedes Dokumentes, an das sich Rechtsfolgen knüpfen, angeraten. Gegebenenfalls ist der Entwurf eines auf floridianische Rechtsvorschriften zugeschnittenen Dokumentes durch einen versierten Anwalt erforderlich.

Analog dazu werden auch Urteile des jeweils anderen Rechtskreises nicht ohne Weiteres wechselseitig anerkannt und vollstreckt. So kann ein in Deutschland rechtskräftig erlassenes Urteil auf Zahlung einer Geldsumme in Florida erst nach Anerkennung durch dortige Gerichte gegen Vermögenswerte des Schuldners vollstreckt werden. Eine in Florida geschiedene Ehe gilt für den deutschen Rechtsbereich weiterhin als bestehend, bis das Scheidungsurteil durch die zuständige Landesjustizverwaltung in Deutschland anerkannt wird.

Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.



Sonja K. Burkard ist Gründerin der Kanzlei BURKARD LAW FIRM, P.A. in Fort Myers. Sie ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400 E-Mail info@burkardlawfirm.com